

Stadt Hürth
Steuer- und Finanzverwaltung
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth
FAX: 02233/53-197

Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

gem. Hundesteuersatzung der Stadt Hürth vom 25.09.2000 in der derzeit geltenden Fassung

Hundehalter/in:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Grund für die Anmeldung:

Zuzug mit einem Hund am _____

Anschrift bisherige Wohnung _____

oder

Anschaffung eines Hundes am _____

Vorbesitzer mit Anschrift _____

Zwingend anzugeben sind Name, Anschrift des Züchters, des Tierheimes oder der Privatperson nach § 9.1 der Hundesteuersatzung der Stadt Hürth. **Zusätzlich** sind geeignete **Nachweise** (z.B. Kaufvertrag, Impfbuch) beizufügen.

Sind weitere Hunde im Haushalt vorhanden?

Ja, Name des Hundehalters _____

Nein

In meinem Haushalt wohnen mit mir folgende Personen:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen (Gesamtschuldner) als gemeinsam gehalten.

Halten Sie einen gefährlichen Hund der Rassen nach §§ 3 und 10 Landeshundegesetz NW:

Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Tosa Inu, Rottweiler

Ab dem 01.09.2018 werden die Hunde der Rasse **Old English Bulldog** ebenfalls als Hunde "bestimmter Rasse" gem. § 10 LHundG NRW eingestuft.

Ja, Rasse reinrassig _____

Ja, Rasse _____ Kreuzung/Mischling mit _____

Nein

Hunderasse	Hundename	Reinrassig	Kreuzung oder Mischling	Bei Kreuzung oder Mischling hier weitere Rasse eintragen!

Wird ein Antrag auf Steuerbefreiung nach § 4 bzw. Steuerermäßigung nach § 5 der Hundesteuersatzung der Stadt Hürth gestellt?

Ja Grund: _____
(hierzu ist ein gesonderter Antrag auszufüllen!)

Vorstehende Angaben wurden gewissenhaft getroffen, die Richtigkeit wird versichert. Die Angaben können durch Beauftragte der Stadt jederzeit überprüft werden.

Mit der Weitergabe der Rasse meines Hundes/meiner Hunde an das Ordnungsamt der Stadt Hürth bin ich einverstanden. Dieses Einverständnis entbindet mich nicht von folgenden ordnungsbehördlichen Pflichten:

- Antrag auf Erlaubnis eines genehmigungspflichtigen Hundes nach §§ 3 und 10 LHundG NW
- Anzeige über den Besitz eines „Großen Hundes“ nach § 11 LHundG NW

(Als „Große Hunde“ gelten Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Hundehalter/s